Haftpflichtversicherung Bauherrn



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich Produkt: Soll & Haben Rohbau 2006

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauherrnhaftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung des Bauherrn umfasst

- ✓ die Prüfung der Haftung und
 - √ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines Personen- und Sachschadens oder aus abgeleiteten Vermögensschadens aus einem Personen- oder Sachschadens welche aus dem versicherten Risiko entspringen sowie die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- x Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen
- x Schäden, die der Versicherungsnehmer oder sein Gehilfe sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- x Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- x Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Verlust, Abhandenkommen
- x Schäden am eigenen Gewerk
- x Schäden welche allmählich eintreten
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z.B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- x Schäden durch Höhere Gewalt
- x Ansprüche welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits sowie mit dem vereinbarten Selbstbehalt.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres/ Projektdauer eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- · Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- · Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- · Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Das Bauwerk muss nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und geschützt werden.
- · Gegenstände sind sicher zu verwahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- · Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- · Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- · Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- · Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.